

Informationsblatt zur Körperspende

Bitte vor der Unterzeichnung vollständig lesen

Dieses Blatt erklärt, was eine Körperspende an Medidono bedeutet, bevor Sie sie erklären. Es ist nicht Bestandteil der Körperspendeerklärung und wird nicht unterschrieben. Bitte bewahren Sie es zusammen mit Ihrer Ausfertigung auf und geben Sie es Ihren Angehörigen zu lesen.

1. Wer wir sind

Medidono ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 113026. Unsere Aufgabe ist es, Körperspenden entgegenzunehmen und für Wissenschaft, Forschung und Lehre zu verwenden. Wir arbeiten ohne Gewinnerzielungsabsicht.

2. Was mit Ihrem Körper geschieht

Ihr Körper wird verwendet für die medizinische Wissenschaft und Forschung und für die Aus-, Fort- und Weiterbildung medizinischer und medizintechnischer Berufsgruppen, einschließlich der Bestattungsbranche und der Thanatopraxie.

Medidono führt das Körperspendeprogramm durch: Wir nehmen Ihren Körper entgegen, übernehmen die Überführung, die Verwahrung, die behördlichen Formalitäten und später die Bestattung. Die wissenschaftliche Verwendung selbst findet in einer wissenschaftlichen Einrichtung statt, der wir Ihren Körper hierfür übergeben (Forschungspartner). Sie erfolgt dort unter ärztlicher Leitung.

Als Forschungspartner kommen nur Einrichtungen in Betracht, die nach dem am Sterbeort geltenden Recht zur wissenschaftlichen Verwendung befugt sind. Wir prüfen das vor jeder Übergabe. Der Zweck bleibt in jedem Fall gebunden: Wissenschaft, Forschung und Lehre.

Welche Arbeiten dort im Einzelnen möglich sind, steht im Abschnitt „Wissenschaftliche / medizinische Zwecke / Fort- und Weiterbildung“ der Körperspendeerklärung. Bitte lesen Sie diesen Abschnitt, bevor Sie unterschreiben -mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie ihm zu.

Ergebnisse veröffentlichen wir ausschließlich so, dass niemand auf Ihre Person schließen kann.

3. Was es Sie kostet

Nichts. Die Körperspende an Medidono ist für Sie und für Ihre Angehörigen vollständig kostenlos. Wir erheben zu keinem Zeitpunkt ein Entgelt, eine Gebühr oder eine Kostenbeteiligung.

Wir tragen die Überführung vom Sterbeort, die Aufbewahrung, die behördlichen Formalitäten einschließlich der zweiten Leichenschau und die spätere Bestattung einschließlich der Grabstätte.

Das ist nicht selbstverständlich: Andere Einrichtungen verlangen für eine Körperspende einen Kostenbeitrag, der je nach Anbieter und Entfernung bis in den vierstelligen Bereich reichen kann. Bei uns fällt er nicht an.

Nicht von uns getragen werden Kosten, die unabhängig von der Spende entstehen -etwa eine Trauerfeier nach Wunsch Ihrer Angehörigen.

Falls Sie daneben Verträge mit anderen Unternehmen geschlossen haben: Diese sind von der Körperspende rechtlich getrennt und können eigene Kosten verursachen. Für solche Verträge übernehmen wir keine Verantwortung, und die Körperspende hängt nicht von ihnen ab.

4. Wann wir eine Spende nicht annehmen können

Ob wir annehmen können, steht erst im Todesfall fest. Das ist der wichtigste Punkt dieses Blattes: Bitte treffen Sie für den Fall, dass wir nicht annehmen können, eine eigene Regelung zur Bestattung und teilen Sie sie Ihren Angehörigen mit.

Eine Annahme scheidet aus bei

- einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit oder dem Verdacht darauf,
- einer angeordneten Obduktion oder gerichtsmedizinischen Untersuchung,
- einem Zustand des Körpers, der eine Verwendung nicht mehr zulässt,
- einer vorangegangenen Organentnahme, die eine Verwendung ausschließt,
- einer Unzulässigkeit nach dem am Sterbeort geltenden Landesrecht,
- einem Sterbeort im Ausland,
- fehlender Kapazität.

Darüber hinaus gibt es bei uns keine Aufnahmegrenzen: kein Mindest- oder Höchstalter, keine Grenze beim Körpergewicht und keine Beschränkung auf eine bestimmte Region. Die Körperspendeerklärung gilt bundesweit.

5. Was im Todesfall zu tun ist

Ihre Angehörigen rufen unverzüglich unsere Rufnummer an. Sie steht auf Ihrem Körperspendeausweis. Wir sind täglich rund um die Uhr erreichbar, auch an Wochenenden und Feiertagen. Je früher die Nachricht bei uns ist, desto eher können wir übernehmen.

Bitte rufen Sie uns an, bevor ein Bestattungsunternehmen beauftragt wird.

Wir übernehmen die Überführung und die Formalitäten selbst. Wird zuerst ein anderes Bestattungsunternehmen tätig, entstehen Kosten, die wir nicht tragen, und die Übernahme kann unmöglich werden.

Bis wir eintreffen, darf am Körper nichts verändert werden. Insbesondere keine Einbalsamierung, keine Thanatopraxie und keine Überführung durch ein anderes Bestattungsunternehmen.

Bereitzuhalten sind:

- eine gut lesbare Kopie Ihres Personalausweises, beide Seiten,
- die Todesbescheinigung (auch Totenschein genannt) im Original,
- das Stammbuch der Familie oder die entsprechenden Urkunden -bei Ledigen die Geburtsurkunde, bei Verheirateten die Heiratsurkunde, bei Geschiedenen die Heiratsurkunde und das rechtskräftige Scheidungsurteil, bei Verwitweten die Heiratsurkunde und die Sterbeurkunde des Ehepartners.

Ohne die Todesbescheinigung können wir nicht übernehmen. Um die Sterbeurkunde kümmern wir uns. Ihre Angehörigen erhalten Ausfertigungen. Führten Sie einen akademischen Grad und soll er in der Sterbeurkunde stehen, wird zusätzlich die Urkunde darüber benötigt.

6. Wie lange, und was danach geschieht

Ihr Körper wird nicht auf Dauer aufbewahrt. Nach Abschluss der Verwendung sorgen wir für eine ordnungsgemäße Bestattung und tragen deren Kosten.

Zwischen der Übernahme und der Bestattung können bis zu drei Jahre vergehen.

Für Ihre Angehörigen ist das die wichtigste Angabe dieses Blattes: Sie bestimmt, wann ein Abschied am Grab möglich ist. Ort und Zeitpunkt legt Medidono fest, soweit nichts anderes vereinbart ist.

Wir führen zunächst eine Einäscherung durch, im Inland oder im Ausland. Anschließend erfolgt im Inland eine anonyme Urnenbestattung oder eine Erdbestattung. Die Kosten einschließlich der Grabstätte tragen wir.

Einzelne Körperteile, Organe und Gewebeproben können über die Bestattung hinaus dauerhaft für Lehr- und Forschungszwecke aufbewahrt werden. Das gilt auch für das Gehirn. Diese Teile werden dann nicht bestattet. Sie stimmen dem im Abschnitt „Konservierung und Aufbewahrung“ der Körperspendeerklärung zu. Wenn Sie das nicht möchten, sagen Sie es uns vor der Unterzeichnung -wir streichen den Punkt dann.

Sie können Wünsche zur Bestattung äußern. Wir berücksichtigen sie, soweit sie rechtlich zulässig und ohne unverhältnismäßigen Aufwand umsetzbar sind. Ob und in welcher Form Angehörige an der Beisetzung teilnehmen können, teilen wir Ihnen auf Anfrage mit.

7. Ihre Angehörigen

Sprechen Sie mit Ihren Angehörigen, bevor Sie unterschreiben. Dazu sind Sie nicht verpflichtet, aber es ist der wirksamste Schutz dafür, dass Ihr Wille umgesetzt wird.

Rechtlich gilt: Nach der Rechtsprechung ist bei der Totenfürsorge Ihr zu Lebzeiten erklärter Wille maßgeblich (BGH, Urteil vom 26.02.2019 – VI ZR 272/18).

Praktisch ist das Gespräch vorher trotzdem entscheidend. Eine Körperspende wird im Todesfall von Menschen umgesetzt, die unter Zeitdruck stehen. Angehörige, die überrascht werden und widersprechen, bringen das Verfahren ins Stocken -und der Zeitraum, in dem eine Übernahme möglich ist, ist kurz.

Auf Seite 1 der Körperspendeerklärung benennen Sie die Ansprechpartner für den Todesfall. Benennen Sie nach Möglichkeit zwei Personen, von denen mindestens eine kurzfristig erreichbar ist.

Die von Ihnen benannten Personen erfahren von Ihrer Körperspende.

Wir sind gesetzlich verpflichtet, sie über die Speicherung ihrer Kontaktdaten zu unterrichten (Art. 14 DSGVO). Dieses Schreiben geht innerhalb von 14 Tagen nach der Unterzeichnung an sie heraus und nennt Ihren Namen und den Zweck der Speicherung. Eine Benennung, von der die betroffene Person nichts erfährt, ist deshalb nicht möglich. Sprechen Sie bitte vorher mit diesen Personen.

8. Widerruf

Sie können Ihre Erklärung jederzeit, ohne Angabe von Gründen und formlos widerrufen -schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder über eine dritte Person. Sie brauchen dafür kein Formular, und es entstehen Ihnen keine Nachteile.

Es gibt keine Frist. Anders als bei Kaufverträgen sind Sie nicht an vierzehn Tage gebunden. Ihr Widerrufsrecht besteht, solange Sie leben.

Auch wir können die Vereinbarung beenden, etwa wenn wir das Körperspendeprogramm einstellen. Sie werden darüber unterrichtet.

9. Ihre Daten

Für die Prüfung, ob wir Ihren Körper annehmen können, brauchen wir Angaben zu Ihrer Gesundheit. Das sind besonders geschützte Daten. Sie erteilen dafür auf der Seite „Freiwillige persönliche Angaben“ eine ausdrückliche Einwilligung, die Sie jederzeit widerrufen können -unabhängig von der Körperspende selbst.

Auf derselben Seite entbinden Sie die Ärztinnen und Ärzte, die Sie behandeln, von der Schweigepflicht. Das ist erforderlich, weil die ärztliche Schweigepflicht mit dem Tod nicht endet und danach niemand mehr für Sie entbinden kann. Auch diese Erklärung können Sie zu Lebzeiten jederzeit widerrufen.

Die Einzelheiten stehen in der Datenschutzhinweisung, die Sie mit den Unterlagen erhalten.

10. Was Sie unterschreiben

Sie unterschreiben drei Mal, jeweils eigenhändig und mit Datum:

1. am Ende von Seite 1 -die Körperspendeerklärung selbst,
2. nach dem Abschnitt „Überführung / Ausschluss / Rücktritt“ -Bestattungsart, Verwendungszwecke, Konservierung und Rücktrittsregeln,
3. nach der Seite „Freiwillige persönliche Angaben“ -Gesundheitsangaben, ausdrückliche Einwilligung und Entbindung von der Schweigepflicht.

Die dritte Unterschrift ist freiwillig. Ohne die Gesundheitsangaben können wir jedoch nicht prüfen, ob eine Annahme möglich ist. Die Datenschutzhinweisung und dieses Informationsblatt unterschreiben Sie nicht; Sie erhalten beide zur Kenntnis.

Die Körperspendeerklärung wird in zwei Ausfertigungen unterzeichnet. Eine bleibt bei Ihnen, eine bei uns. Sie erhalten außerdem einen Körperspendeausweis, den Sie bei Ihren Ausweispapieren tragen sollten.

Wenn Widerspruch aus Ihrer Familie zu erwarten ist, empfehlen wir, Ihre Unterschrift notariell beglaubigen zu lassen. Erforderlich ist das nicht.

11. Wenn der Tod absehbar ist

Ist mit dem Tod in absehbarer Zeit zu rechnen, etwa im fortgeschrittenen Stadium einer Erkrankung, bereiten wir den Todesfall gemeinsam mit Ihnen vor: Wir klären Ausschlussgründe vorab, prüfen die Erreichbarkeit Ihrer Kontaktpersonen, informieren auf Wunsch die Klinik oder das Hospiz, in dem Sie versorgt werden, und händigen den Körperspendeausweis sofort aus.

An der Körperspendeerklärung selbst ändert das nichts -Sie unterschreiben dasselbe Dokument. Zusätzlich bitten wir in dieser Lage um eine kurze ärztliche Bestätigung mit Datum und Uhrzeit, dass Sie in der Lage sind, Bedeutung und Tragweite der Erklärung zu erfassen.

Das ist keine Schikane, sondern schützt Ihre Erklärung: Eine Willenserklärung, die im Zustand der Bewusstlosigkeit oder einer vorübergehenden Störung der Geistestätigkeit abgegeben wird, ist nach § 105 Absatz 2 BGB nichtig -auch dann, wenn Sie sonst voll geschäftsfähig sind. Sedierende und schmerzstillende Medikamente können das auslösen. Die ärztliche Bestätigung ist der Nachweis, dass es nicht so war.

Diese Erklärung ist höchstpersönlich.

Niemand kann sie für Sie abgeben -auch keine Betreuerin, kein Betreuer und keine bevollmächtigte Person, selbst wenn eine Vorsorgevollmacht die Totenfürsorge ausdrücklich umfasst. Wenn Sie eine Körperspende wünschen, müssen Sie selbst unterschreiben, solange Sie es noch können.

12. Ihre Fragen

Wir beantworten Fragen vor der Unterzeichnung. Lassen Sie sich Zeit.

Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner: Medidono gGmbH

Telefon für Fragen: +49 30 6292 2609

E-Mail: spende@medidono.de

Telefon im Todesfall: +49 30 6293 8537

Erreichbarkeit: Fragen montags bis freitags, 9 bis 17 Uhr.

Im Todesfall täglich rund um die Uhr, auch an Wochenenden und Feiertagen.